

**II-3270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1683 IJ

1988-02-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. BAUER, PROBST, HAIGERMOSEN
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Konzessionerteilung für die Firma Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges.m.b.H.

Der Nationalrat hat mit seinem Gesetzesbeschuß vom 16. Dezember 1987 den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Bundesanteile an der Firma Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges.m.b.H. zu veräußern. Im Zusammenhang mit diesem Eigentümerwechsel soll angeblich die Konzessionsdauer für die erwähnte Bergbahn beträchtlich verkürzt worden sein, obwohl dem neuen Eigentümer die Führung dieser Bergbahn für die gesamte ursprüngliche Dauer der Konzession wirtschaftlich zumutbar wäre. Von der Einstellung der Bergbahn Uttendorf-Weißsee erwarten sich die betroffenen Wirtschaftstreibenden im Pinzgau eine empfindliche Schädigung, welche vor allem den Fremdenverkehr besonders hart treffen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A n f r a g e :

1. Wann wurde der Vertrag über den Verkauf der Bundesanteile an der Firma Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges.m.b.H. abgeschlossen und wann erfolgte die Genehmigung dieses Verkaufes durch die zuständigen Bundesorgane ?
2. Wer ist der neue Eigentümer und warum wurde gerade diesem der Zuschlag erteilt ?
3. Stimmt es, daß die ursprüngliche Konzessionsdauer der Bergbahn Uttendorf-Weißsee beträchtlich verkürzt wurde ?
Wenn ja, aus welchen Gründen und durch welchen Rechtsakt ?
4. Wurde die ursprüngliche Konzession aufgehoben ?
Wenn ja, wann und durch welchen Bescheid ?
5. Welche Gründe waren für diese neue Konzessionerteilung maßgeblich, wann wurde der diesbezügliche Konzessionsantrag gestellt und wer erhielt diese neue Konzession ?

6. Welche Stellungnahme hat der Landeshauptmann von Salzburg zur Verkürzung der Konzessionsdauer beziehungsweise zur Neuerteilung der Konzession abgegeben ?
7. Welchen Inhalt hatte das Schreiben der Eisenbahnbehörde, mit welchem die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Firma Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges.m.b.H. genehmigt wurde ?
8. Ist dem neuen Eigentümer gemäß § 17 Abs. 5 Eisenbahngesetz eine neue Konzession für die restliche Dauer der ursprünglichen Konzession verliehen worden ?
9. Wann endet die ursprüngliche Konzession und wann die neu erteilte ?
10. Welche Kosten werden Ihrem Ressort und im besonderen den ÖBB nach Erlöschen der Konzession für die Uttendorf-Weißsee Bergbahn entstehen ?